

# Groß-Strehliſcher Kreis-Blatt.

Groß-Strehliſ, den 30. Mai 1902.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Inſertionsgebühren ſind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inſerate werden allwöchentlich bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

## U m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

### Remonte-Ankauf für 1902.

1) Zum Ankauf dreijähriger, ausnahmsweiſe vierjähriger Remonten werden in dieſem Jahre im Regierungsbezirke Oppeln die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:

21. Juli Pleß, Hof der Domäne Schädliſ 8<sup>o</sup> Uhr Vormittags, 22. Juli Koſel, Kreisſtadt, 8<sup>o</sup> Uhr Vormittags

23. Juli Oppeln, 8<sup>o</sup> Uhr Vormittags, 24. Juli Zembowiß, Kreis Roſenberg O. S. 8<sup>o</sup> Uhr Vormittags.

25. Juli Kreuzburg O. S., 8<sup>o</sup> Uhr Vormittags.

2) Die angekauften Pferde werden ſofort abgenommen und gegen Quittung haar bezahlt.

3) Pferde mit Fehlern, welche nach den Geſetzen den Kauf rückgängig machen, ſind vom Verkäufer gegen Erſtattung des Kaufpreiſes und der Inſoſten zurückzunehmen, deſgleichen Pferde, die ſich während der erſten 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot als Kopfhengſte erweiſen. Die gefekmäßige Gewährzeit wird für periodiſche Augenzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot verlängert, für Koppen (Krippenſehen) auf 10 Tage vom genannten Zeitpunkt ab verkürzt.

4) Verkäufer, die Pferde vorführen, welche ihnen nicht eigentümlich gehören, müſſen ſich gehörig ausweiſen können.

5) Der Verkäufer iſt verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, ſtarke, rindlederne Trenſe mit ſtarkem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei mindteſtens zwei Meter langen Strick unentgeltlich mitzugeben.

6) Zur Feſtſtellung der Abſtammung der Pferde ſind die Deck- resp. Füllenscheine mitzubringen. Auch werden die Verkäufer erſucht, die Schweiſe der Pferde nicht übermäßig zu beſchneiden und die Schwanzrübe nicht zu verkürzen.

Berlin, den 28. Februar 1902. Kriegsminiſterium. Remonte-Inſpektion gez. v. Dammis.

Die Reichspostverwaltung hat den bei der Durchführung des Geſetzes betreffend die Unterſtützung von Familien in den Dienſt eingetretener Mannſchaften vom 28. Februar 1888 (Reichsgeſetzblatt Seite 59.) notwendig werdenden Poſtſendungen die Poſtloſigkeit in gleicher Weiſe zuerkannt, wie den Sendungen, die bei der Ausführung des Geſetzes, betreffend die Unterſtützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannſchaften vom 10. Mai 1892 (Reichsgeſetzblatt Seite 661) ſich ergeben. Dieſe Poſtloſigkeit bezieht ſich laut der in No. 45 des deutſchen Reichsanzeigers vom 20. Februar d. J. erſchienenen Bekanntmachung auch auf Sendungen, betreffend die Unterſtützung von Familien derjenigen Mannſchaften des Beurlaubtenſtandes, welche in das nach Oſtarien entſandte Expeditionskorps oder in die daſelbſt verbliebenen Beſatzungsgruppen eingetreten ſind.

Berlin, den 12. März 1902.

Der Reichskanzler. (Reichsamt des Innern)

Abdruck hiervon bringe ich zur Kenntniß der Ortsbehörden des Kreiſes.  
Groß-Strehliſ, den 22. Mai 1902.

Unter Hinweis auf den in No. 10 des Miniſterialblattes der Handel- und Gewerbe-Verwaltung für 1902 veröffentlichten Erlaß des Herrn Miniſters für Handel und Gewerbe vom 21. April d. J. — No. III<sup>a</sup> 3655 — und unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 15. v. Mts. — I E XX 3202 — erjude ich, die Ortspolizeiſtellen zu beauftragen, vor allem die Beſitzer derjenigen **Steinhauereien**, für welche biſher Kataſterblätter noch nicht angeſtellt worden ſind, auf die Beſtimmungen der Bundesratsbekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauereien vom 20. März d. J. — R. G. Bl. S. 78 — ſchon jezt durch eine entſprechende Verfügung beſonders aufmerkſam zu machen. Ferner ſind die Polizeiſtellen zu veranlaſſen, biſ zum 1. Juli d. J. den Gewerbeinſpectoren Kataſterbogen (G. A.) für diejenigen Steinhauereien einzureichen, in welchen Arbeiter oder Arbeiterinnen beſchäftigt werden und für welche ſolche Bögen biſ jezt noch nicht angeſtellt worden ſind.

Oppeln, den 8. Mai 1902.

Der Regierungs-Präſident. B. V.: Selzer.

Vorſtchende Verordnung bringe ich zur Kenntniß und Beachtung der Ortspolizeiſtellen unter Bezug auf meine Kreisblattverfügung vom 2. d. Mts. — St. 19. —  
Groß-Strehliſ, den 25. Mai 1902.

Durch Erlass vom 6. Mai d. Js. — III<sup>o</sup> 3551 — hat der Herr Minister für Handel und Gewerbe angeordnet, daß für das Jahr 1902 Erhebungen über den Umfang der weiblichen Wanderarbeit in den Ziegeleien in gleicher Weise wie vor zwei Jahren vorgenommen werden.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 28. Juni 1900 — St. 27 — ersuche ich die Ortspolizeibehörden, die mit der Erhebung beauftragten Gewerbeinspectoren nach Möglichkeit zu unterstützen.  
Groß-Strehlitz, den 26. Mai 1902.

Zusammenstellung der von den landwirtschaftlichen Vertrauensmännern des Kreises Gr.-Strehlitz über den Saatenabgegebenen Begutachtungsziffern (Note 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering, 5 = sehr gering).  
(Manderlath der Herren Minister für Landwirtschaft pp. sowie des Innern vom 16. November 1901 I B 9476 W. f. L. I G 3646 M. d. F.)

Fruchtarten	Durchschnittsnote für den		Anzahl der von gegenwärtig ehrenamtlich thätigen 15 Vertrauensmännern abgegebenen Noten					unbestimmt.	
	Saat	Reifeungsbez.	1	2	3	4	5		
Winterweizen	2,5	2,6		2	4		3		1: 2—3, 1: 3—4
Sommerweizen	2,7	2,7		1					
Winterjvelz	2,3								
Winterroggen	2,8	2,8		1	7		3		2: 3—4
Sommerroggen	3,0	3,3					2		
Sommergerste	2,9	2,8		4	5		4		
Hafer	2,9	2,9		2	5		4		
Starkoffeln	2,9	2,5							
Klee	2,9	2,7		2	7		3		1: 3—4
Luzerne	2,9	2,7		1	2		1		
Diejen	3,2	3,2		1	5		5		1: 3—4

Groß-Strehlitz, den 24. Mai 1902.

Das diesjährige Obererlassgeschäft für den hiesigen Kreis findet

**Donnerstag den 26. Juni**

**Freitag „ 27. „**

**Sonnabend „ 28. „**

d. Js. im Dietrich'schen Gasthause hieselbst statt.

und für die zu stellenden Mannschaften gehen den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen per Couvert besondere Bestellungsordres mit der Anweisung zu, dieselben sofort den betreffenden Heresspflichtigen gegen Empfangsbekundigung einzuhändigen und letztere binnen 3 Tagen an mich einzureichen. Aus der Empfangsbekundigung muß die Nummer der Vorstellungsliste zu ersehen sein. Nicht ausgehändigte Ordres sind unter Angabe des Grundes binnen gleicher Frist an mich zurück zu reichen.

Die sämtlichen vorzustellenden Mannschaften sind gemäß der Ordres an den vorgenannten Tagen Vormittags 7 Uhr im Dietrich'schen Garten hieselbst pünktlich zu stellen.

Auswärtige Militärschlichtige sind sofort durch die betreffenden Behörden ihres Aufenthaltsortes oder auf sonst geeignete Weise zu dem oben festgesetzten Termine unter Androhung der sie im Falle ihres Ausbleibens treffenden, im § 26 ad 7 der Beordnung vom 22. November 1888 vorgesehenen Strafen zu beordern. Ferner sind sämtliche vorzustellenden Mannschaften auf die im § 62 der Beordnung vorgeschriebene Anwendung von Zwangsmahregeln gegen die der Beordnung keine Folge leistenden, sowie auf die im § 72 ad 6 angedeuteten und im § 66 ad 3 l. c. vorgesehenen Nachtheile aufmerksam zu machen. Den Militärschlichtigen ist auch zur Pflicht zu machen, sich am Körper zu reinigen, sowie auch reinlich gekleidet und im nüchternen Zustande zu erscheinen. Kein Militärschlichtiger darf einen Stock, oder sonstiges gefährliches Instrument mit sich führen. Diese zu Schlägereien bis jetzt vielfach benutzten Gegenstände sind vor dem Abmarsch der Leute aus ihren Aufenthaltsorten durch die von den Magistraten zu beauftragenden Polizeibeamten, sowie von den Guts- und Gemeindevorständen, bezw. deren Vertretern den betreffenden Mannschaften abzunehmen und bei Seite zu schaffen.

Für die pünktliche Befolgung dieser Anordnung mache ich die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände besonders verantwortlich.

Die Herren Bürgermeister, Guts- und Gemeindevorsteher haben sich persönlich, oder deren vollständig informierte Vertreter zu dem Obererlassgeschäft einzufinden und demselben in den eingangs genannten Tagen beizuwohnen. Behufs Anskunftserhellung über die moralischen und sonstigen Verhältnisse eines jeden ausgerufenen Mannes ist es notwendig, daß die Herren Bürgermeister, Guts- und Gemeindevorsteher oder deren Vertreter vom Beginn bis zu Ende des Obererlassgeschäftes hier verbleiben und während des Geschäftes sich in der Nähe des Musterungslokals aufhalten. Dieselben werden außerdem für das Zusammenbleiben und für die zur ärztlichen Untersuchung notwendige Nüchternheit der Leute verantwortlich gemacht. Wegen Anbringung von Reklamationen mache ich die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände auf § 32 der Beordnung besonders aufmerksam und bemerke hierbei, daß Reklamationen, welche erst nach Beendigung des Erlassgeschäftes wegen Zurückstellung von ausgehobenen Rekruten angebracht werden unter allen Umständen unberücksichtigt bleiben, wenn nicht etwa die Beantragung zur Reklamation nach Beendigung des Musterungsgeschäftes entstanden sein sollte.

Die Kreisbesessenen sind daher auf die sie betreffenden Nachtheile bei veräußelter oder verspäteter Anbringung von Reklamationen aufmerksam zu machen.

Wenn Reklamationen vorgelegt werden, müssen die Eltern und Geschwister des Reklamanten zur Stelle sein; ist einer der Angehörigen an dem Erscheinen durch Krankheit behindert, so muß ein Kreisarzattest vorgelegt werden. Nur Geschwister unter 14 Jahren sind von der persönlichen Vorstellung dispensirt. Außer den Reklamanten, dessen Eltern und Geschwistern über 14 Jahren muß auch der Gemeindevorsteher, bezw. Bürgermeister oder Ortsvorsteher zur Stelle sein. Ich bemerke hierbei, daß in letzter Zeit Reklamationen nur aus dem Grunde zurückgewiesen worden sind, weil die Angehörigen nicht zur Stelle waren. Sämmtliche vorzustellende Mannschaften müssen mit Loosungsscheine versehen sein. Für fehlende Scheine sind unverzüglich Duplikate bei mir zu beantragen. Bis zum 20. Juni d. J. ist ein von dem Amtsvorsteher mit unterschriebenes Attest an mich einzureichen, daß von den im letzteren namentlich aufzuführenden Mannschaften gegenwärtig keine Person in Untersuchung besangen, keine mit Verlust der Ehrenrechte bestraft worden ist, und auch keine an einem schwer zu erkennenden Uebel leidet. Etwaige Bestrafungen pp. sind in den Attesten genau anzugeben und die bisherigen Erkenntnisse, Beschreibungen, gepflanzten Verhandlungen pp. den Attesten beizufügen. Endlich muß in den Attesten bei jedem der darin genannten Heerespflichtigen auch die Nummer der Vorstellungsliste angegeben werden.

Groß-Strehlitz, den 23. Mai 1902.

**Der königliche Landrath**  
von Mten.

### Kirchen-Verkauf.

Für den Verkauf der dies-jährigen Kirchbaumnutzung auf den hiesigen Kreischauffeen sind folgende Termine anberaumt:

1. Für die **Chaussee Groß-Strehlitz-Mest**: Montag, den 9. Juni cr. Vormittags 9 Uhr im Wendla'schen Gasthause zu Salehje.
2. Für die **Chaussee Salsche-Beshowik**: Montag, den 9. Juni cr. Vormittags 10 Uhr, ebenfalls im Wendla'schen Gasthause in Salehje.
3. Für die **Chaussee Himmelwitz-Zawadski**: Dienstag, den 10. Juni cr. Vormittags 9 Uhr im Bureau des Kreisweginspectors Kugler zu Groß-Strehlitz (gegenüber der Gasanstalt).
4. Für die **Chaussee Groß-Strehlitz-Krappik**: Mittwoch, den 11. Juni cr. Vormittags 9 Uhr im Gasthause zu Kiewke.

Vor dem Termin ist eine Bietungskaution von 50 Mark zu hinterlegen. Näheres kann bei dem Kreisweg-inspector Kugler, welcher die Termine abhält, oder bei den zuständigen Chausseeaufsehern, erfragt werden. Der Zuschlag erfolgt bei annehmbarem Gebot im Termin gegen sofortige Zahlung der Kaufsumme.

Groß-Strehlitz den 24. Mai 1902.

**Der Kreisauschuß.**

Vorschußweise Zahlung von Steuern durch die Gemeinden.

Verfügung an die Regierung in M. vom 1. Mai 1896 — II. 5 366.

Es ist nicht zu billigen, daß die Gemeinden zum Soll stehende Staatssteuerbeträge, die von den veranlagten Censiten nicht gezahlt sind und mit Rücksicht auf die begründete Erwartung der demnächstigen Abgangstellung auch nicht einzufordern waren, aus ihren Mitteln vorschießen und an die Kreiskasse abführen. Solche Beträge sind — eventl. auch über den Jahresabschluß hinaus — bis zur Abgangstellung als Reste zu führen. Wenn indes derartige Vorschüsse auch über den Jahresabschluß hinaus ausnahmsweise vorkommen, so erübrigt allerdings nur die spätere Erstattung an leistungen von Gemeinden demnach ausnahmsweise aus ihren Mitteln zu stellen und in der Quittung die Gemeinde. In solchen Fällen ist in der Erstattungsliste der Sachverhalt völlig klar zu stellen und der Quittung über den Rückempfang von der Gemeinde oder Gemeindefkasse ausdrücklich zu erklären, daß sie den Betrag vorschußweise aus ihren Mitteln gezahlt und auch später von den veranlagten Censiten oder für dessen Rechnung nicht erstattet erhalten habe.

Abchrift vorstehender Verfügung des Herrn Finanzministers bringe ich den Magistraten, Gemeinde- und Ortsvorständen des Kreises zur Kenntnis mit dem Ersuchen bezw. Veranlassen, sich unter allen Umständen einer vorschußweisen Zahlung von Steuern zu enthalten.

Steuerbeträge, welche aus den im Artikel 82/83 der Ausf. Anweisung angeführten Gründen bis zum Schluß des Steuerjahres nicht haben eingezogen werden können, sind stets bei der königlichen Kreis-Kasse als Reste nachzuweisen und ist wegen Ueberweisung, Beitreibung oder Niederschlagung das weiter Erforderliche demnach zu veranlassen.

Die genaueste Beachtung dieser Verfügungen mache ich zur Pflicht und werde ich in jedem Falle der Nichtbeachtung, die Hebestelle zur Verantwortung ziehen.

Groß-Strehlitz, den 21. Mai 1902.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission. Kgl. Landrath v. Mten.

Der Häusler Alois Stroka aus Kadlubitz wird hiermit als Trunkenbold bezeichnet.

Es dürfen demselben daher weder geistige Getränke verabfolgt, noch ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden.

Gast- und Schankwirths, welche dieser Bestimmung zuwiderhandeln, verfallen gemäß der Polizeiverordnung vom 29. November 1857 (Amtsblatt pro 57 pag. 348) in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark eventl. verhältnismäßige Haft und haben unter Umständen Entziehung der Concession zu gewärtigen.

Poremba, den 22. Mai 1902.

**Der Amtsvorstand.**

Der Bauer Johann Smiatel aus Jeschona und die Wittve Sophie Kochanel aus Bornewald Balldhof werden hiermit als Trunkenbolde erklärt.

Es dürfen daher denselben weder geistige Getränke verabfolgt, noch ihnen der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden.

Gast- und Schankwirthe, welche dieser Bestimmung zuwiderhandeln, verfallen gemäß der Polizeiverordnung vom 7. Oktober 1901 (Amtsblatt pro 1901 S. 294) in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark eventl. verhältnismäßige Haft und haben unter Umständen Entziehung der Konzession zu gewärtigen.

Zyrowa, den 22. Mai 1902.

Der Amtsvorsteher.

Der Kreischaubesitzer Vincenz Bieniel zu Grodislo wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Er darf in Gastwirtschaftsräumen nicht gebildet werden, auch dürfen ihm, sowie für ihn an andere Personen geistige Getränke weder entgeltlich noch unentgeltlich verabfolgt werden.

Barminekmühle, den 26. Mai 1902.

Der Amtsvorsteher.

### Marktpreise.

An der Hand:	Preis:	PRO 100 KILOGRAMM										per	per	per
		Weizen	Koggen	Gerste	Haler	Erbsen	Speisebohnen	Linsen	Kartoffeln	Senf	Stroh	Butter	Eier	
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	
Wesohl Streichh am 24. Mai 1902	Schäbter Phosphorier	17 00	14 50	13 75	15 75	21 —	21 75	22 —	3 50	5 50	35 50	2 40	2 20	
Wesohl am 23. Mai 1902	Wesohl Phosphorier	15 80	12 75	11 50	14 50	18 50	18 75	28 50	3 20	5 20	33 —	2 20	2 00	
Leibnitz am 14. Mai 1902	Wesohl Phosphorier	17 50	14 50	14 —	16 —	—	—	—	3 00	7 —	28 —	2 50	2 80	
	Wesohl Phosphorier	15 50	12 50	11 50	14 80	—	—	—	3 20	6 —	25 —	2 30	2 60	
	Wesohl Phosphorier	17 50	14 —	13 50	14 80	21 —	18 —	—	3 —	7 —	38 —	2 40	2 —	
	Wesohl Phosphorier	15 50	13 25	12 —	13 80	18 —	17 —	—	2 80	6 —	35 —	2 —	1 80	

### Kugler.

**H. Ohagen.** Telephone 237.  
Breslau, Schuhbrücke 59/60.

Aelteste u. grösste Beerdigungs-Anstalt Schlesiens. Gegründet 1833.

Grösstes Lager zu sofortigem Versand bereiter Särge.

- ☛ Jedes Privat- oder öffentliche Telephone bietet für die Bestellung den Vortheil ausführlicher Besprechung.
- ☛ Versand mit dem nächsten Personenzuge bis zu der dem Trauerhaus nächsten Bahnstation. Uebernahme der Decoration des Trauerzimmers mit schwarzen Tüchern, Aufstellung von Catafalk, Leuchtern u. Kerzen etc.

☛ Auf Wunsch kommt ein Vertreter der Firma zur Rücksprache in das Trauerhaus. ☛

Leichttransporte durch Eisenbahn oder eigenes Gespann werden schnellstens ausgeführt.

Telegramm-Adresse: **Ohagen, Breslau, Schuhbrücke.**

## Für die Landwirthschaft

offert billigst

Walzeisen, Radreifen, Buchsen, Achsen, fertige Hufeisen, Hufnägel, Ketten, Drathnägel, Baubeis schläge, Cement, Dachpappe, Theer, email. Pferdekrippen und Kessel, Kardätschen, Striegel, Heuraußen, sowie sämtliche Bedarfsartikel für die Landwirthschaft.

Franco jeder Bahnstation.

Lager und Comptoir: **Gleiwitz, Kreidelstraße 23.**

**J. Luschowsky.**

Hierzu eine Beilage.

# Beilage

zu Stück 22 des „Groß-Strehlitz'er Kreisblatt“  
vom 30. Mai 1902.

## Krieger-Kreuz-Verein.

Groß-Strehlitz.

Sonntag, den 1. Juni 1902

## Sommer-Fest

im Schießhause.

### Großes Concert

ausgeführt von der Capelle des 4. Oberstl. Infanterie-Regiments Nr. 63 unter persönlicher Leitung ihres Dirigenten Herrn Senger.

Anfang Nachm. 3 1/4 Uhr.

#### Eintrittskarten

sind im Vorverkauf bis zum 1. Juni Nachmittags 2 Uhr beim Kameraden Herrn Freyhöfer zu haben.

Einzeltkarten 40 Pfg., Familientarten für 3 Personen 1,00 Mark.

An der Kasse dieselben Preise.

Der Vorstand.

### Doppelsalz = Dachsteine

mit und ohne Kopferüberschlag

Röhre in verschiedenen Weiten

Brunnenringe statt Mauerwerk

Gließen, Trottoirplatten etc.

empfehlen die Cementwarenfabrik.

S. Cohn, Oppeln

Volkofir.

**Cognac**  
Lorenzwanter & Co  
Commandit-Gesellschaft zu Cöln  
zu M. 2.-, M. 2.50, M. 3.-, M. 3.50  
pro 1/2 Literflasche, käuflich in

Groß-Strehlitz: F. Freyhöfer.

Eine Magd und ein Herdebursche bei hohem Lohn und guter Verpflegung auf ein Gut nach Mittel-Schlesien können sich melden in

Dietrich's Brauerei bei Heller in Groß-Strehlitz.

## Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Konjum- und Spar-Vereins e. G. m. u. H. in Gogolin soll die zweite Abzlagsvertheilung erfolgen.

Verfügbar sind 8000,00 Mark.

Zu berücksichtigen sind 33395,90 Mark nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Verzeichniß der zu berücksichtigenden Forderungen kann auf der Gerichtschreiberei des Königlichen Amtsgerichts zu Krappitz eingesehen werden. — Gogolin, den 23. Mai 1902.

Der Konkursverwalter.

N. Pfeiffer.

## Bekanntmachung.

Die Nutzung der der Gemeinde gehörigen Kirchbäume an der von Ujest nach Groß-Strehlitz führenden Straße kommt am

Donnerstag, den 5. Juni cr., Nachmittags 4 Uhr

in dem Gasthaus des Herrn Gojny hier selbst zur Verpachtung, die Pachtsumme ist gleich bei der Verpachtung zu entrichten.

Mt-Ujest, den 27. Mai 1902

Der Gemeindevorstand.

Die 1902er Modelle

## Premier-Fahrräder

gefallen überall ausnehmend gut und die Nachfrage ist eine ganz außerordentliche.

Preise concurrenzlos.

Cataloge gratis und franco.

Gebrauchte Fahrräder

werden mit in Zahlung genommen.

Fabrik-Niederlage: Anton Piskorsz jun, Gr.-Strehlitz D-S.

Teilzahlungen gestattet.

Teilzahlungen gestattet.

## Diätet.-physikal. Kuranstalt.

Elektr. Glühlicht- und Wasserbäder, — Moor- und Kohlensäurebäder, — Wasserheilverfahren und Diäturen, — Franklinsisation, — Vibrationsmassage und Heilgymnastik sowie alle anderen physikalischen Heilmethoden in ihrer Anwendung bei Nerven-, — innerlichen Leiden, — Rheumatismus etc. Prospekte kostenfrei durch

Beuthen O.-S., Paralellstr. 6.  
Telephon No. 1089.

Dr. Hayn

Specialarzt für Nervenleiden.

**Krieger- Verein.**

**Groß-Strehlit.**

Sonntag, den 1. Juni 1902  
Sommerfest im Schießhause.  
**Großes Concert**

ausgeführt von der Capelle des 4.  
Oberstl. Inftr.-Regts. Nr. 63  
unter persönlicher Leitung ihres Dirigenten  
Herrn Seyfer.

Anfang Nachmittag 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Die Herren Kameraden treten zum  
gemeinschaftlichen Ausmarsch nachmittags  
3 Uhr im Volksgarten an. — Vereins-  
abzeichen mit Wäpfe. — Mitglieder, deren  
Frauen und die im Elternhause wohnen-  
den Kinder haben freien Zutritt.

Die Kameraden der Sanitäts-Col-  
onne haben in ihren Mägen und Binden  
zu erscheinen.

Die Wiederbücher sind mitzubringen.  
Diejenigen Kameraden, welche sich  
am gemeinschaftlichen Ausmarsch *nicht*  
betheiligen, haben das festgesetzte Eintritts-  
geld zu entrichten.

Abends gemeinschaftlicher Einmarsch  
in die Stadt, daran anschließend Tanz-  
vergüngen in Saale der Herren Kameraden  
Thielmann und Kurta.

Der Vorstand.

**Chilisalpeter**

garantirt 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub> - 16% Stickstoff prompt  
ab Lager

9,75 Mk. per Centner.

Bei ganzen Wagenladungen zu  
Tagespreisen.

**Albert Schoppe,**  
Kandzin-Bogorrelsch.

Eine größere Auswahl  
gut gearbeiteter

**Polstermöbeln**

hält auf Lager und empfiehlt dieselben  
zu billigsten Preisen

**Horn & Albrecht,**

Möbel-Magazin

Gr.-Strehlit, Adamowitzerstraße 2.

**Max Pese, Groß-Strehlit.**  
Erstes feinstes Putz-, Weiß- und Wollwaarengeschäft.  
Neu angekommen, nicht altes Lager  
ist eine große Sendung guter, schöner

**Strohhüte,**

welche sich als Reisehüte besonders eignen. Preis 10, 20, 30 bis  
75 Pfg., garnirt und ungarirt.

**Wie wiederkehrender Gelegenheitskauf!**

**Oberhemdblousen** in größter Auswahl von 1,00 Mk. an bis  
zu den besten Qualitäten in Seide und Waschseide.

**Auf Wunsch passende Abänderung.**

„Aspetta-Corjett“ und patentirtes „Spiral-Feder-  
Corjett“. Allein-Verkauf.

**Max Pese Groß-Strehlit,**  
Ring 4.

**Corona-fahrräder,  
Vittoria- und Köhler-Nähmaschinen**

empfehl

**Otto Fechner Uhrmacher,  
Groß-Strehlit.**

**Lotterie-Loose**

zur Erneuerung der 1. Klasse 207ten  
Klassen-Lotterie bitte bald zu erneuern,  
oder nie mitzutheilen, wer seine Loose  
als weiter behält, da sonst diese ander-  
weitig vergeben werden!

1/4, 1/2, 1/4 und 1/10 Loose sind zur  
Zeit abzugeben.

**Kempsky sen.,**  
Königl. Lotterie-Einnehmer.



Weiß,  
bunte und altdeutsche  
**Oefen**

hält stets auf Lager

**J. Bonk,**  
Dienstfabrik, Groß-Strehlit.

Neu- und Umsetzen billig.



dient zur Verbesserung und Würze von  
allen Suppen, Saucen, Gemüsen und  
Fleischspeisen.

Zu haben bei  
**Franz Freyhöfer,**  
Groß-Strehlit.

**Bienenwachs**  
und Schleuder-Bienenhonig  
kauft jedes Quantum und wünscht Oferten  
**Franz Nathan,**  
Beuthen O.-S.